

Niederschrift Nr.:		26	Gremium:	10. Gemeindevertretung
Datum:	01.10.2015	19:30 – 20:30 Uhr	Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden
<p><u>Anwesend:</u></p> <p>Von der BGG-Fraktion: Die Gemeindevertreterin Sylvia Hild, sowie die Gemeindevertreter Rainer Lindner und Walter Momberger</p> <p>Von der SPD-Fraktion: Die Gemeindevertreterin Monika Lein, sowie die Gemeindevertreter Peter Gabriel, Thomas Schill und Karl Pitzer.</p> <p>Von der UBL-Fraktion: Die Gemeindevertreterin Anastasia Bräuer, sowie die Gemeindevertreter Roland Wagner, Jürgen Lutz (zu TOP 1 – 19:49 Uhr), Günter Rühl und Klaus-Dieter Jensen.</p> <p>Vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Lothar Bott, Erster Beigeordneter Eckard Reitz, die Beigeordneten Norbert Krieger, Eberhard Wicke, Eckhard Kömpf, Patrick Schön und Christoph Schad.</p> <p><u>Entschuldigt:</u></p> <p>Von der UBL-Fraktion: Gemeindevertreterin Carola Schmitt</p> <p>Von der BGG-Fraktion: Gemeindevertreter Bernd Harres</p> <p>Von der SPD-Fraktion: Gemeindevertreter Uwe Langohr</p> <p><u>Unentschuldigt:</u> - - -</p> <p><u>Presse:</u> 2</p> <p><u>Sitzungsleitung:</u> Vorsitzender der Gemeindevertretung Karl Pitzer</p> <p><u>Schriftführung:</u> Daniel Wolf</p> <p><u>Gäste:</u> ca. 5</p>				
<p>Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Karl Pitzer begrüßt alle Anwesenden zur 1. Sitzung nach der Sommerpause, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die nach § 53 HGO vorliegende Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Weiterhin stellt er fest, dass gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2015 keine Einwände erhoben wurden. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form gültig.</p> <p>Weiterhin gibt der Vorsitzende Herr Karl Pitzer bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2015 im Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden stattfindet.</p>				
<p>15.26.GVE.01. Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes</p> <p>Herr Bürgermeister Lothar Bott berichtet aus der Arbeit des Gemeindevorstandes und gibt Erläuterungen zu einzelnen Punkten.</p>				

15.26.GVE.02.

Ortsgericht Gemünden (Felda) II – Nieder-Gemünden

Hier: Ablauf der Amtszeiten der Ortsgerichtsmitglieder am 31.10.2015

084.11 DS

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragt die Gemeindevertretung, ob weitere Vorschläge für die Wahl der Ortsgerichtsmitglieder vorliegen und ob etwas gegen eine offene Wahl durch Handzeichen steht. Dies ist für beide Fragen nicht der Fall

Wahl:

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig nachfolgende Bewerber:

	Vorschlag Verwaltung/Ortsgerichtsvorsteher
Ortsgerichtsvorsteher	Schäfer, Hartmuth
Stellvertr. Ortsgerichtsvorsteher	Karnasch, Bodo
Ortsgerichtsschöffe	Schmitt, Eckhard
Ortsgerichtsschöffe	Stroh, Günter
Ortsgerichtsschöffin	Bastian-Schön, Diana

15.26.GVE.03.

Hochbehälter Hainbach

Hier: Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung der Wasserkammern

815.555:01/01 DS

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag über die Planungsleistungen zur Sanierung der Wasserkammern des Hochbehälters Hainbach an Ingenieurbüro Müller, Grünberg zu vergeben.

Auftragssumme 14.685,72 € netto (17.476,01 € brutto)

abzüglich Nachlass von 1.000,00 € netto

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.26.GVE.04.

Tiefbrunnen Ehringshausen auf dem Grundstück Gemarkung

Ehringshausen - Gossan - Flur 12, Flurstück 003/000

Hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Hessen Forst

815.513; 602.13:Flur 12/003-000/01 DS

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

einen Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren bei einer Einmalzahlung in Höhe von 6.150,00 € für den Betrieb des Tiefbrunnens Ehringshausen mit Hessen Forst abzuschließen und außerplanmäßige Mittel in Höhe von 6.150,00 € auf der Kostenstelle Wasserversorgung 53301811 Sachkonto 6993000 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.26.GVE.05

Wasserleitungsstrasse Hainbach Otterbach Grundstück Gemarkung

Nieder- Gemünden - Im Körle - Flur 10, Flurstück 001/001

Nieder- Gemünden - Im Körle - Flur 10, Flurstück 001/011

Nieder- Gemünden - Im Körle - Flur 10, Flurstück 008/001

Nieder- Gemünden - Ermenröder Weg - Flur 10, Flurstück 009/000

Otterbach - Muschhecke - Flur 05, Flurstück 002/000

Otterbach - Muschhecke - Flur 05, Flurstück 003/000

Otterbach - Elpenröder Straße - Flur 05, Flurstück 007/000

Hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Hessen Forst

815.513; 602.11:xx; 602.16:xx DS

Gemeindevertreter Walter Momberger merkt an, dass hier eine formelle Korrektur notwendig ist, da es sich bei der „Elpenröder Straße“ um den „Ortenröder Weg“ handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

einen Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren bei einer Einmalzahlung in Höhe von 6.040,00 € für die Trinkwasserleitung von Hainbach zum Hochbehälter Otterbach mit Hessen Forst abzuschließen und

außerplanmäßige Mittel in Höhe von 6.040,00 € auf der Kostenstelle Wasserversorgung 53301811 Sachkonto 6993000 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.26.GVE.06.

Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2015 und 2016

Hier: Haushaltsvollzug 01. Halbjahr 2015

15.26.GVE.06.1

Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2015 und 2016

Hier: Haushaltsvollzug 01. Halbjahr 2015

Bericht gemäß § 28 GemHVO

913.69:2015 DS

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 28 GemHVO Kenntnis vom Bericht zum Haushaltsvollzug für das 01. Halbjahr 2015.

15.26.GVE.06.2

Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2015 und 2016

Hier: Haushaltsvollzug 01. Halbjahr 2015

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO - 01. Halbjahres 2015

913.69:2015/ÜPL+APL

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß §100 HGO die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 01. Halbjahres 2015 – wie in der Aufstellung dargelegt – zur Kenntnis.

15.26.GVE.07.

Schiedsamtsbezirk Gemünden (Felda)

Hier: Ablauf der Amtszeit des Schiedsmanns Peter Krug

084.931 DS

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragt die Gemeindevertretung, ob weitere Vorschläge für die Wahl des Schiedsmannes vorliegen und ob etwas gegen eine offene Wahl durch Handzeichen steht. Dies ist für beide Fragen nicht der Fall

Wahl:

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig Herrn Peter Krug zum Schiedsmann.

15.26.GVE.08.

Gewinnung von Ökopunkten

Hier: Antrag der UBL-Fraktion vom 30.07.2015

Gemeindevertreter Klaus-Dieter Jensen verliest den Antrag der UBL-Fraktion und begründet diesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit der Prüfung zu beauftragen, ob durch Maßnahmen im Gemeindegebiet Ökopunkte vorteilhaft gewonnen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.26.GVE.09.1

Anfrage der BGG-Fraktion

Hier: Gesplittete Abwassergebühr, kommunale Flächen

Bürgermeister Lothar Bott gibt nachfolgende Stellungnahme zur Anfrage der BGG-Fraktion ab:

1. Wie hoch ist der bisherige Rücklauf der Fragebögen?

Der Rücklauf der Bögen liegt bisher bei ca. 85 %. Genau lässt sich dies nicht beziffern, da immer noch vereinzelt Bögen bei der Gemeinde eingehen und diese seitens des Ingenieurbüros erfasst werden.

2. Liegt für die kommunalen Flächen eine ähnliche Aufstellung der Versiegelungsflächen vor wie sie die Bürger erhalten haben?

Ja, jedes kommunale Grundstück wurde mit dem gleichen Fragebogen ausgewertet, den auch die Privatpersonen bekommen haben.

Für sämtliche im Innenbereich befindlichen Straßen und Gehwege wird der Faktor 1,0 angenommen.

3. Wurde diese Aufstellung durch Mitarbeiter der Gemeinde überprüft?

Ja, die Auswertungen der kommunalen Flächen wurden in Außenterminen durch die Mitarbeiter des Bau- und Servicehofes überprüft und erfasst.

15.26.GVE.9.2

Anfrage der BGG-Fraktion

Hier: Neue Friedhofssatzung

Bürgermeister Lothar Bott gibt nachfolgende Stellungnahme zur Anfrage der BGG-Fraktion ab:

1. Wie ist der Sachstand

Satzung und Gebührenordnung einschließlich der Kalkulationsunterlagen werden in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt und dann dem Haupt- und Finanzausschuss zugeleitet

2. Welche neuen Bestattungsformen sind auf welchen Friedhöfen vorgesehen?

Zunächst entsprechend den Anregungen der Ortsbeiräte zusätzlich zu den bisherigen Bestattungsformen Rasengräber und auf dem Friedhof in Nieder-Gemünden Baumgräber. Weitere Formen als Angebote könnten noch hinzukommen. Zu diesem Zweck hatte die Verwaltung ja bekanntermaßen im Haushalt entsprechende Mittel für Planung beantragt, um den Ortsbeiräten sowie den gemeindlichen Gremien auch für die mittel- bis langfristige Gestaltung der gemeindlichen Friedhöfe geeignete Entscheidungsgrundlagen zu geben.

3. Welches Ergebnis brachte die Kalkulation der Friedhofsgebühren durch ein externes Büro?

Die derzeitigen Gebühren sind nicht kostendeckend, insbesondere im Bereich der Trauerhallennutzung.

4. Wann wird der GVE die neue Friedhofssatzung vorgelegt?

Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Für das Protokoll:

Pitzer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Wolf
Schriftführer